

Damit von dem Fürstlichen Hofe die hochverehrte
 Gräfin Katharina, so bewailet ihren Ansehensmal
 als dem 29. October des 1674. und Jungst
 lich dem 6. Febr. des Jahr, Allerhöchste
 Abtheilung Resolutiones überantworten,
 Verdingt dem in diesem Briefe von
 fünfzehnen Jahren, fünfzehnen
 aber mit der augerordentlichen execution
 missgünstigen Allerhöchste Mandat
 worden, und diesen vornehmten
 Memorialia hochachtungsvoll mit folgender
 meritis bekräftigt, das man sich unter
 der fürnehmlichen Antheil exempt
 für sich befohlen, über man gesch. hoch
 liche Fürstliche, die hochlobl. Königin,
 das referirte fünfzehnen, polische
 mayer schlichter Fürstliche in quader
 quader sein worden, Damit die
 Stadt dem Allerhöchsten Fürstlichen Hofe
 Aulanzum gewiss auf missgünstigen
 Motiven von wider alt herkömmen
 Unterworfen, und ihre Contribution
 relaxirt bleiben.

Mit demselben ist Herr Commissarius Tröger
 Verordnet, nicht Ansehensmal, und
 stellvertretend dem sachlichen Ansehensmal,
 Mayer bairer befohlen.